

Pflichtenheft der Delegierten der Elternmitwirkung

Der/die gewählte Delegierte übernimmt nach seiner/ihrer Wahl folgende Aufgaben und Pflichten:

- Ansprechpartner für Klasseneltern und Lehrpersonen.
- Unterstützung von Schulprojekten und Suchen von Helfern bei den Klasseneltern.
- Durchführung der Wahlen des nächsten Jahres in der eigenen Klasse. Die Delegiertenwahlen der 1. Kindergartenklasse, 1. + 4. Primar- und der 1. Sekundarklassen müssen durch den Vorstand in Rücksprache mit der Lehrperson durchgeführt werden.
- An den Delegiertentreffen teilnehmen oder einen Stellvertreter aufbieten.
- Aktives Einbringen von Anliegen, Meinungen und Anträgen der Klassen und Eltern beim Delegiertentreffen (Anliegen die im Allgemeininteresse liegen und nicht einzelne Schüler betreffen).
- Führt im Auftrag des Vorstandes Umfragen in der zuständigen Klasse durch und präsentiert die Ergebnisse dem Vorstand, oder dem Delegiertentreffen.
- Informiert die Klasseneltern via E-Mail (E-Mail-Adressen müssen am Elternabend kontrolliert und bei Bedarf aufgenommen werden).

Umgang mit Anfragen aus der Elternschaft / Kommunikationsweg:

Gelangen Eltern mit einem konkreten Anliegen an eine/n Delegierte/n, geht die kontaktierte Person wie folgt vor:

- Sie prüft, ob das Anliegen zu den Aufgaben der Elternmitwirkung gehört (bei Unsicherheit den Vorstand fragen).
- Gehört das Anliegen nicht dazu, werden die Eltern aufgefordert, sich an die betreffende Lehrperson zu wenden. Falls die Eltern bestätigen, dass sie dies bereits getan haben, werden sie an die Schulleitung verwiesen.
- Gehört das Anliegen zu den Aufgaben der Elternmitwirkung, wird der Vorstand informiert und das Anliegen an der nächsten Vorstandssitzung traktandiert.

Für den korrekten Kommunikationsweg wird auf das Kommunikationskonzept des Elternteams verwiesen